

Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung

Die rechtliche Betreuung ist eine Hilfe für erwachsene Menschen



Willkommen!

Wir sind ein Verein.

Unser Name ist: **donum vitae**

Das heißt auf deutsch:

Für uns ist jedes Leben ein Geschenk.

Wir beraten Frauen und Männer.

Zum Beispiel zu:

- Liebe und Sex
- Schwangerschaft und Geburt
- Verhütungs-Mittel wie die Pille oder Kondome
- Rechtliche Fragen

Wir hören allen Menschen gut zu.

Und wir erzählen nichts weiter.

Die Beratung bei uns ist kostenlos.

Unsere Büros gibt es in vielen Städten.

Die Adressen finden Sie im Internet unter:

www.donumvitae.org

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit diesem Heft!

Hinweis:

Daran erkennt man schwierige Wörter im Text:

Sie sind **grün und fett**.

Die schwierigen Wörter werden im Text erklärt

Darum geht es in diesem Heft:

Das ändert sich mit 18 Jahren Seite 2

Wer einen besonderen
Schutz bekommt Seite 3

Das entscheidet das Gericht Seite 4

Dafür kann man eine
rechtliche Betreuung bekommen Seite 5

Ein Beispiel für eine
rechtliche Betreuung Seite 6

Wünsche sind wichtig Seite 8

Das ist bei Verträgen wichtig Seite 10

Das muss man bei der
Schweige-Pflicht beachten Seite 12

Wichtige Rechte Seite 13

Verhütung Seite 14

Eltern werden Seite 16

Eine Operation, durch die man keine
Kinder mehr bekommen kann Seite 18

Das ändert sich mit 18 Jahren

Alle Menschen sind mit 18 Jahren erwachsen.
Man sagt auch: Sie sind volljährig.

Das bedeutet:

Nun haben nicht mehr die Eltern
die Verantwortung.

Mit 18 Jahren hat man selbst die Verantwortung
für sein Leben.

Zum Beispiel:

- Man darf Verträge machen.
- Man darf wählen gehen.
- Man darf wichtige Dinge selbst entscheiden.

Mit 18 Jahren hat man alle Rechte und Pflichten,
die ein Erwachsener hat.

Das ist für alle Menschen so.

Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Wer einen besonderen Schutz bekommt

Einige Menschen mit Behinderung brauchen einen besonderen Schutz.

Sie können eine **rechtliche Betreuung** bekommen.

Das bedeutet:

Die Menschen bekommen bei bestimmten Sachen Hilfe.

Nämlich bei rechtlichen Sachen, die sie alleine nicht machen können.

Zum Beispiel:

- Bei Fragen zum Geld.
- Bei Fragen zur Gesundheit.

Die Hilfe kommt von einem

rechtlichen Betreuer

oder von einer **rechtlichen Betreuerin**.

Das alles steht in einem Gesetz.

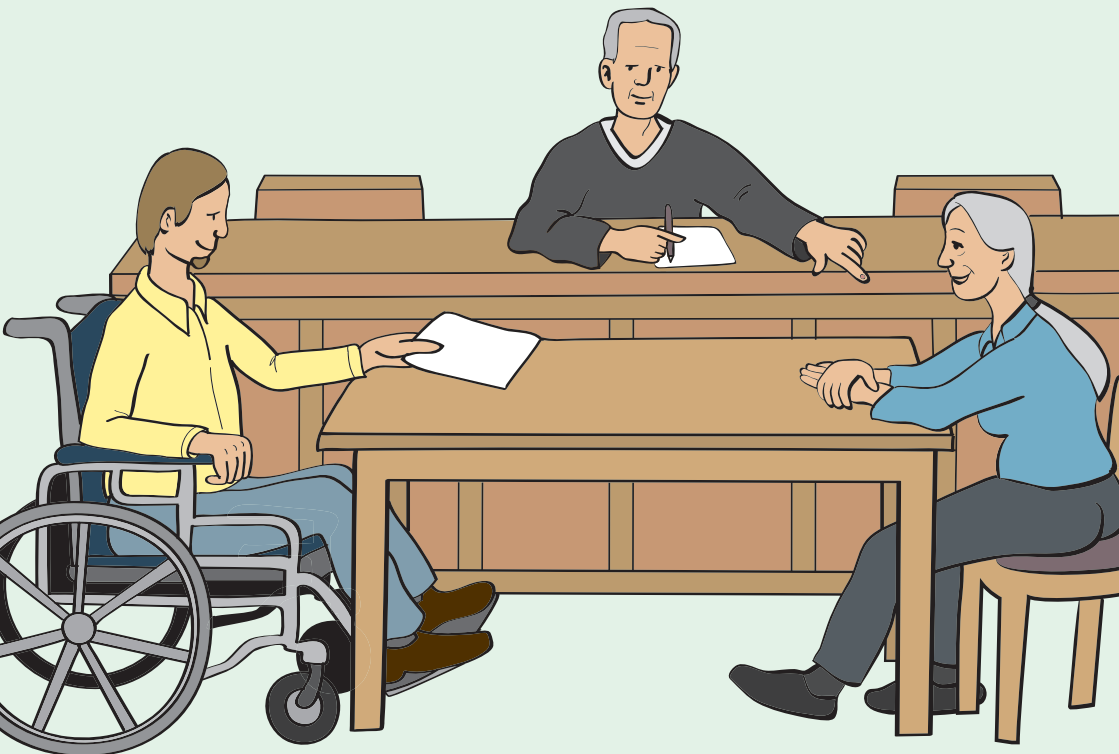


Das entscheidet das Gericht

Die **rechtliche Betreuung** wird vom Gericht bestimmt.

Darüber bestimmt das Gericht:

- Welche Person eine **rechtliche Betreuung** bekommt.
- Welche Aufgaben die **rechtliche Betreuung** übernimmt.
- Wer die **rechtliche Betreuung** macht.



Dafür kann man eine **rechtliche Betreuung** bekommen

Man kann für einige Dinge eine **rechtliche Betreuung** bekommen.

Zum Beispiel:

- Für alle Fragen zur Gesundheit.
- Für alle Fragen rund um das Geld.
- Für Fragen, an welchem Ort man lebt.
- Für Fragen beim Wohnen.
- Für Hilfe mit der Post.

Die **rechtliche Betreuung** übernimmt ganz unterschiedliche Aufgaben.

Darauf kommt es an:

Bei welchen Sachen man Hilfe braucht.



Ein Beispiel für eine **rechtliche Betreuung**

Herr Müller kann den Haushalt nicht alleine machen:

- Er kann nicht kochen.
- Er kann nicht die Wäsche waschen.

Herr Müller braucht Hilfe beim Wohnen. Aber er kann sich um die Hilfe nicht selbst kümmern.

Darum hat er eine **rechtliche Betreuung** beim Wohnen.

Der **rechtliche Betreuer** kümmert sich um die Hilfe beim Wohnen.

Zum Beispiel:

- Er sucht mit Herrn Müller einen Platz im Betreuten Wohnen.
- Oder der **rechtliche Betreuer** sucht mit Herrn Müller einen Platz im Wohnheim.



Herr Müller braucht beim Wohnen Hilfe.
Aber er kann sich sein Geld gut einteilen.
Darum braucht er keine **rechtliche Betreuung**
beim Geld.
Der **rechtliche Betreuer** darf sich nur um Fragen
zum Wohnen kümmern.



Wünsche sind wichtig

Ein Mensch mit **rechtlicher Betreuung** hat trotzdem alle Rechte.

Er soll sein Leben nach seinen Wünschen leben können.

Die **rechtliche Betreuung** muss auf diese Wünsche achten.

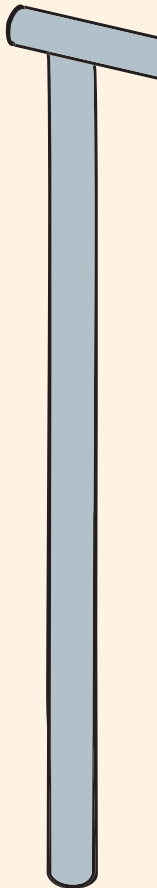
Sie muss die Wünsche ernst nehmen.

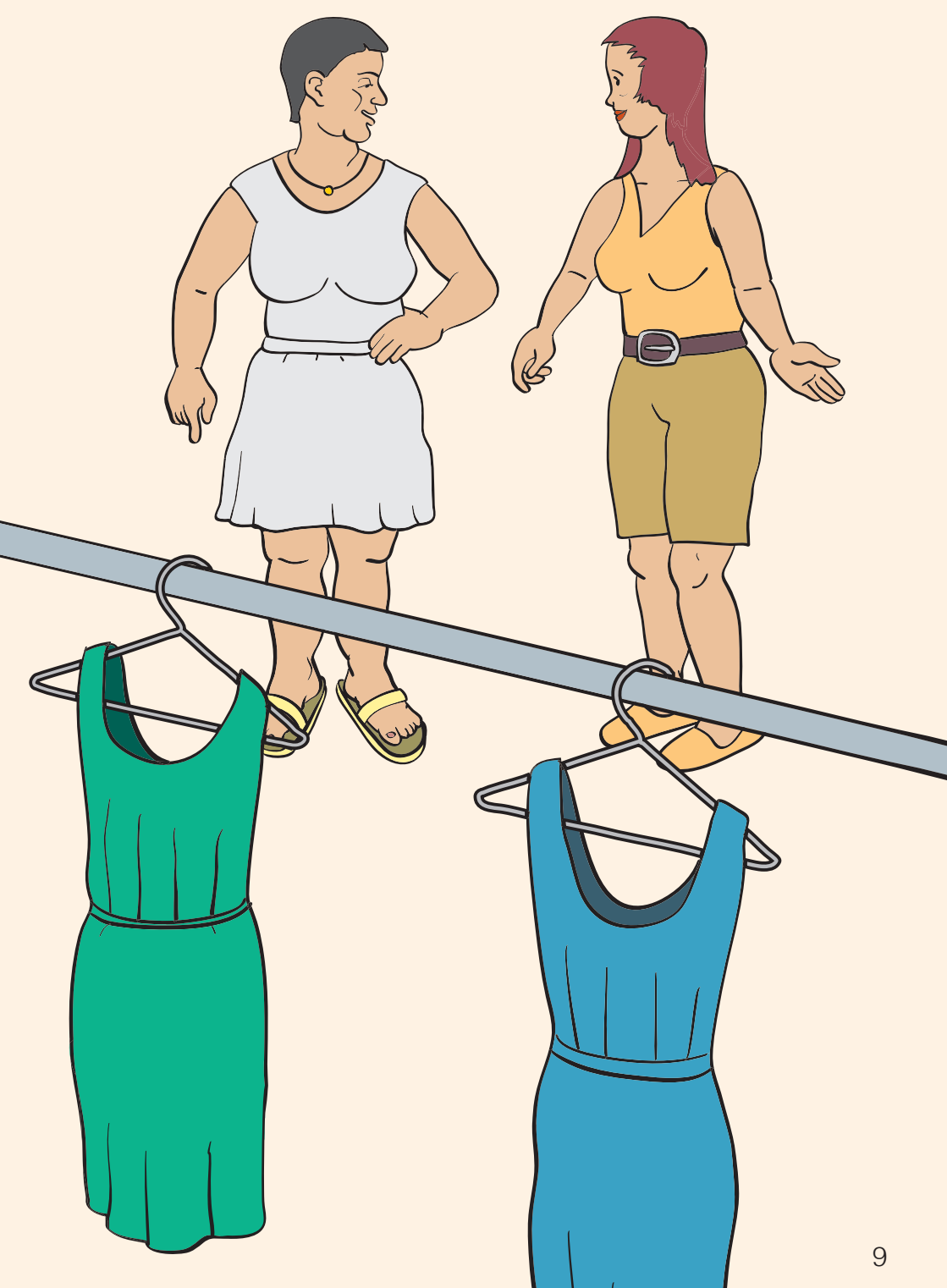
Das gilt auch dann, wenn die Eltern die **rechtlichen Betreuer** sind.

Darum soll der **rechtliche Betreuer** die Person regelmäßig treffen.

Für die Zusammen-Arbeit sind Vertrauen und Respekt wichtig.

Nur so kann die **rechtliche Betreuung** gut sein.





Das ist bei Verträgen wichtig

Mit 18 Jahren wird jeder Mensch volljährig.

Das heißt auch:

- Er darf selbst Verträge unterschreiben.
- Er darf selbst über sein Geld bestimmen.

In schwerer Sprache heißt das:

Geschäfts-Fähigkeit

Bei Menschen mit Betreuung
kann es eine Besonderheit geben.

Zum Beispiel:

- Wenn das eine Gefahr für die Person ist.
- Oder wenn das eine Gefahr
für das Geld von der Person ist.



Dann bestimmt das Gericht einen besonderen Schutz für die Person.
In schwerer Sprache heißt das:

Einwilligungs-Vorbehalt

Dann bestimmt der Betreuer mit.
Aber die Person kann trotzdem über ihr Taschengeld selber bestimmen.



Das muss man bei der Schweige-Pflicht beachten

Ärzte und Ärztinnen haben die Schweige-Pflicht.

Das bedeutet:

Sie dürfen anderen Menschen nichts über ihre Patienten erzählen.

Davon gibt es eine Ausnahme:

Wenn eine Person eine **rechtliche Betreuung** für Fragen zur Gesundheit hat

Dann darf der Arzt Informationen an den **rechtlichen Betreuer** weiter geben.

Aber nur, wenn der Patient das auch will.

Vielleicht möchte ein Patient nicht, dass der Arzt Informationen weiter gibt.

Dann kann er das dem Arzt sagen.

Der Arzt darf die Informationen dann nicht an den **rechtlichen Betreuer** weiter geben.

Wichtige Rechte

Menschen mit **rechtlicher Betreuung** haben alle Rechte.

- Sie haben auch das Recht auf Beratung und Aufklärung.
Zum Beispiel:
Sie haben das Recht auf Beratung zu Verhütungs-Mitteln.
- Sie haben das Recht auf Sexualität.
- Sie haben das Recht, Eltern zu werden.



Verhütung

Verhütungs-Mittel verhindern eine Schwangerschaft.

Mit Verhütungs-Mitteln kann eine Frau nicht schwanger werden, wenn sie Sex mit einem Mann hat.

Frauen und Männer können selbst entscheiden, welches Verhütungs-Mittel sie nehmen möchten. Einige Verhütungs-Mittel gibt es nur beim Arzt. Zum Beispiel die Pille.

Hier ist wichtig:

Die Frau muss verstehen, was das Verhütungs-Mittel für sie bedeutet.

Zum Beispiel:

Wie das Verhütungs-Mittel in ihrem Körper wirkt. Nur dann kann die Frau entscheiden, ob sie das Verhütungs-Mittel nehmen möchte.

Mehr Infos dazu finden Sie im Heft:

Liebe, Sex und Verhütung



Einige Frauen können über ein Verhütungs-Mittel nicht selbst entscheiden.

Zum Beispiel:

Weil sie nicht verstehen,
was das Verhütungs-Mittel für sie bedeutet.

Dann muss der **rechtliche Betreuer**
für sie entscheiden.

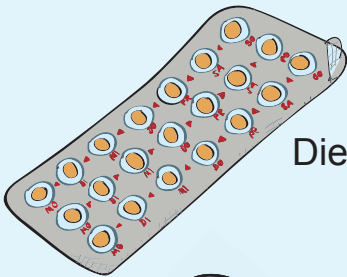
Das gilt nur für Verhütungs-Mittel,
die es beim Arzt gibt.

Zum Beispiel die Pille.

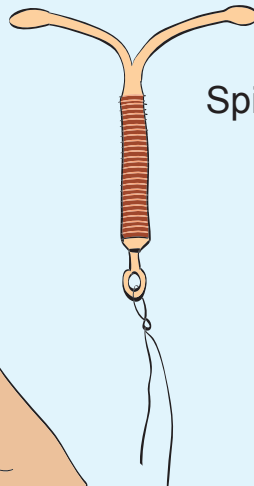
Über andere Verhütungs-Mittel darf jede Frau
selbst bestimmen.

Zum Beispiel über Kondome.

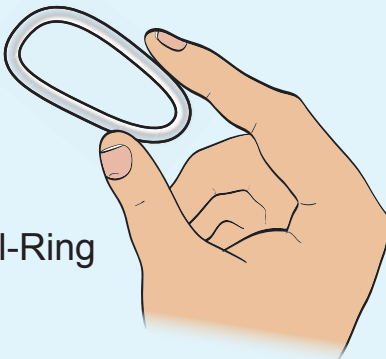
Denn Kondome kann man selbst kaufen.



Die Pille



Spirale



Vaginal-Ring

3-Monats-
Spritze



Eltern werden

Menschen mit **rechtlicher Betreuung**

dürfen auch Eltern werden.

Sie haben das Sorge-Recht für ihre Kinder.

Das bedeutet zum Beispiel:

Sie dürfen wichtige Entscheidungen für ihre Kinder treffen.

Vielleicht brauchen die Eltern Hilfe beim

Zusammen-Leben mit den Kindern.

Dafür gibt es einige Möglichkeiten.

Zum Beispiel:

- Sie können in einem Eltern-Kind-Haus wohnen.

In dem Eltern-Kind-Haus sind rund um die Uhr

Ansprech-Partnerinnen da.

Vielleicht brauchen die Eltern Hilfe.

Dann können sie immer jemanden fragen.

- Oder eine Familien-Helferin kommt zu den Eltern und den Kindern.

Welche Hilfen die Eltern gut gebrauchen können, das besprechen sie mit dem Jugend-Amt.

Einige Eltern können sich nicht gut um ihre Kinder kümmern.

Obwohl sie Hilfe bekommen.

Das kann für das Kind eine Gefahr sein.

Zum Beispiel:

- Weil das Kind von den Eltern geschlagen wird.
- Oder weil die Eltern das Kind Tag und Nacht alleine zu Hause lassen.

Dann muss ein Gericht entscheiden:

Wie geht es mit der Familie weiter?

Wie groß ist die Gefahr für das Kind?

Das Gericht kann bestimmen:

Die Eltern haben kein Sorge-Recht mehr für ihr Kind.

Die Eltern dürfen dann keine wichtigen Entscheidungen mehr für ihr Kind treffen.



Eine Operation, durch die man keine Kinder mehr bekommen kann

Diese Operation heißt in schwerer Sprache:

Sterilisation

Bei Männern kommen dann beim Sex **nie** mehr Samen aus dem Penis.

Frauen können dann **nie** mehr schwanger werden.

Man muss sich das sehr gut überlegen.
Denn man kann dann nie mehr im Leben eigene Kinder bekommen.

Jeder Mensch muss das selbst entscheiden.
Kein Mensch darf zu dieser Operation gezwungen werden.

Bei Menschen unter 18 Jahren ist diese Operation verboten.

Der **rechtliche Betreuer** kann darüber nur mit einer Erlaubnis vom Gericht entscheiden.

Wer dieses Heft gemacht hat:



donum vitae Bundes-Verband e.V.

Petra Schyma - Referentin

Rechtliche Beratung:

Rechtsanwältin Dr. Astrid von Einem, Köln

Leichte Sprache:



Lebenshilfe – Annette Flegel

Main-Taunus

Auf Leichte Sprache geprüft von:

Anita Kühnel und Anette Bourdon
von dem Verein Mensch zuerst

Zeichnungen:

Kuwe Fritz

Wer Geld für das Heft gegeben hat:

Bundes-Zentrale für
gesundheitliche Aufklärung



**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

donum vitae hat 4 Hefte
in Leichter Sprache gemacht:

- Liebe, Sex und Verhütung
- Rat und Hilfe in der Schwangerschaft
- Schwangerschaft und Geburt
- Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung

Impressum

donum vitae zur Förderung des Schutzes
des menschlichen Lebens e.V.

Bundesverband
Breite Straße 27
53111 Bonn

Telefon: 02 28 - 3 86 73 43

E-Mail: info@donumvitae.org

Internet: www.donumvitae.org
www.donumvitae-onlineberatung.de